

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

57 (27.2.1934) Badischer Staatsanzeiger

Badischer Staatsanzeiger



Folge 32

27. Februar 1934

Amtlicher Teil

Ausfüllung der Paßvordrucke

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:
Durch die Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 5. Februar 1934 hat der Herr Reichsinnenminister zur Durchführung der Bestimmungen, wonach die Länderhoheit auf das Reich übergegangen ist, bestimmt, daß die Staatsangehörigkeit in den deutschen Ländern fortfällt und daß es daher künftighin nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit) gibt. Zum Vollzug dieser grundlegenden Aenderung hat der Herr Reichsminister des Innern unterm 18. Februar 1934 weiterhin angeordnet, daß in den deutschen Reisepaßes künftighin nicht mehr die Staatsangehörigkeit eines deutschen Landes, sondern nur noch die Reichsangehörigkeit und zwar durch Eintrag des Vermerks „Staatsangehörigkeit Deutsches Reich“ ersichtlich gemacht wird. Bereits ausgestellte Pässe können weiter benutzt werden. Auf Vorlage bei den Paßbehörden werden sie ohne Erhebung einer Gebühr berichtigt; zur Eintragung des Vermerks sind nur die Paßbehörden (Bezirksämter, Polizeipräsidien, Polizeidirektionen) berechtigt.

Warnung vor einem Anzahlungs- betrüger

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:
Der 31 Jahre alte Kaufmann Wilhelm Götz reißt im Lande umher und sucht Bestellungen auf Anzeigen für Reklamemappen auf. Er läßt sich Anzahlungen geben, liefert aber die Mappen nicht.
Das Landeskriminalpolizeiamt warnt vor ihm und ersucht, bei weiterem Auftreten seine Festnahme zu veranlassen.

Kranzniederlegung der Regierung

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:
Herr Ministerpräsident Köhler hat aus Anlaß des Volkstrauertags am Ehrenmal der Kriegesgefallenen im Kriegerfriedhof einen Lorbeerfranz niederlegen lassen.

Seitzungsverbote

Aufgrund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung nachstehender Druckschriften im Inland bis auf weiteres verboten:
1. Zum Kampf für Wahhaftigkeit, Recht und Freiheit, Werbblatt der Friedenskämpfer, Saarbrücken (Saargebiet).
2. Dranienburg, erster authentischer Bericht eines aus dem Konzentrationslager Gleschteten von Gerhart Seger-Dessau, Karlsbad (Tschekoslowakei).

Reichszuschüsse für die Stützung des Neuhausbesitzes 1924 bis 1930

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:
Das Reich hat auf Grund des zweiten Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 21. September 1933 den Ländern Mittel zur Senkung der Grundsteuer für solche Wohngebäude zur Verfügung gestellt, die in den Rechnungsjahren 1924 bis 1930, also in der Zeit vom 1. April 1924 bis 31. März 1931 bezugsfertig geworden sind. Auf Baden entfällt ein Betrag von 2.123.100 RM. Da in Baden im Gegensatz zu fast allen anderen Ländern der hierunter fallende Neuhausbesitz entweder überhaupt noch nicht grundsteuerpflichtig geworden ist (wie die seit 1924 erfolgten 10 Jahre lang steuerfreien Wohngebäude) oder von der Grundsteuerpflicht des Landes und der Gemeinden für die Rechnungsjahre 1933 und 1934 erneut ganz freigestellt ist (wie die Gebäude mit Wohnungen von mehr als 150 qm Wohnfläche), werden die Mittel im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen zu einer Entlastung des bezeichneten Neuhausbesitzes in der Weise verwendet, daß den in Betracht kommenden Neuhausbesitzern eine einmalige Zinsbeihilfe gewährt wird.

Das Land wird die Mittel auf der Grundlage der Feuerversicherungswerte der in Betracht kommenden Wohngebäude an die Bezirkswohnungsverbände und Verbände freier Städte verteilen, die sie den einzelnen Gebäudeeigentümern auf der gleichen Grundlage zu teilen. Zu diesem Zweck wird von diesen Stellen eine Aufforderung ergehen, daß die Eigentümer von Wohngebäuden, die in der Zeit vom 1. April 1924 bis 31. März 1931 bezugsfertig geworden sind, spätestens bis 1. Mai 1934 bei dem Bürgermeisteramt des Hauptortes einen Antrag auf Verteilung einer Zinsbeihilfe aus diesen Reichsmitteln unter näherer Bezeichnung des Wohngebäudes, wann es bezugsfertig geworden und wie hoch die Feuerversicherungssumme ist, stellen können. Die nach dem 1. Mai 1934 gestellten

Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Als Zeitpunkt des Bezugsfertigwerdens des Wohngebäudes gilt der Tag der Vollendung des Neubaus durch die amtliche Baukontrolle. Die Zinsbeihilfe wird je nach dem Eingang der Reichsmittel in der Zeit vom 1. August 1934 bis 1. Mai 1935 in Raten ausbezahlt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Landesverband Baden der Baltikumkämpfer.

Die am 22. Januar 1934 ausgesprochene Auflösung des Landesverbandes Baden der Baltikumkämpfer, Vereinigung ehemaliger Grenzschutz- und Freikorpskämpfer, ist aufgehoben, nachdem der Verband inzwischen in die SA-Reserve II eingegliedert wurde. Die Aufhebung des Verbots erfolgt unter der Bedingung, daß von den Angehörigen des Großdeutschen Baltikumverbandes keinerlei besondere Uniform getragen wird und

2. daß alle Männer unter 35 Jahren und diejenigen Mitglieder, die nicht im Baltikum waren, sogenannte fördernde Mitglieder, ausgeschieden.

Karlsruhe, den 26. Februar 1934.
Der Minister des Innern.
In Vertretung.
Dr. Bader.

Bollzug des Gesetzes zur Verbütung erkrankten Nachwuchses.

In Vollzug des Gesetzes zur Verbütung erkrankten Nachwuchses werden auf Grund des § 11 des Gesetzes und des Artikels 5 der Ausführungsverordnung hierzu für die Ausführung der Antragsformulare folgende Krankenanstalten bestimmt:

1. Staatliche Krankenanstalten.
 - a) Chirurgische Klinik in Heidelberg
 - b) Unterwärtskranienklinik in Heidelberg
 - c) Chirurgische Klinik in Freiburg
 - d) Unterwärtskranienklinik in Freiburg
 - e) Badische Landesfrauenklinik in Karlsruhe.

2. Städtische Krankenanstalten.

- a) Städtisches Krankenhaus in Mannheim.
- b) Städtisches Krankenhaus in Wertheim
- c) Städtisches Krankenhaus in Karlsruhe
- d) Städtisches Krankenhaus in Forzheim
- e) Städtisches Krankenhaus in Rastatt
- f) Städtisches Krankenhaus in Baden-Baden
- g) Städtisches Krankenhaus in Aßern.
- h) Städtisches Krankenhaus in Offenburg
- i) Städtisches Krankenhaus in Büllingen
- j) Städtisches Krankenhaus in Donaueschingen
- k) Städtisches Krankenhaus in Vahr
- l) Städtisches Krankenhaus in Lörrach
- m) Städtisches Krankenhaus in Säckingen
- n) Städtisches Krankenhaus in Waldshut
- o) Städtisches Krankenhaus in Sigmaringen
- p) Städtisches Krankenhaus in Konstanz.

3. Sonstige Anstalten.

- a) Krankenhaus in Bruchsal
- b) Diakonissenhaus in Mannheim
- c) Diakonissenhaus Karlsruhe und Rheinhildesheim
- d) Diakonissenhaus Säckingen in Forzheim
- e) Heilbrunnhaus in Heidelberg
- f) Privatklinik Dr. Holzappel in Rastatt.

Karlsruhe, den 20. Februar 1934.
Der Minister des Innern.
F. v. Dr. Bader.

Personalveränderungen

aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Justiz

Ernannt:
Landgerichtsrat Selmut Holland in Karlsruhe zum ersten Staatsanwalt in Offenburg, die Justizsekretäre Engelbert Gruber beim Notariat Rutenhagen, Karl Heisbrod beim Amtsgericht Heidelberg, Karl Anou beim Amtsgericht Mannheim und Karl Krüger beim Notariat Sigmaringen zu Justizsekretären.

Verfetzt:
Justizobersekretär Adolf Münzing beim Amtsgericht Karlsruhe zum Amtsgericht Bruchsal.

Krieg im Frieden

Frankreichs „Befriedungsaktion“ in Marokko - Die ersten Toten

Paris, 26. Febr. (Eigene Meldung.) Bei der letzten militärischen Operation in Marokko und im Atlas-Gebirge gelang es Frankreich nicht, sämtliche in dieser Gegend vorhandenen Eingeborenenstämme zu unterwerfen und ein Teil der Stämme zog sich zurück und treibt nun eine lebhaft propagandistische, nach einer Meldung aus Rabat wurden nun die militärischen Operationen in Süd-Marokko und im Atlas-Gebirge nun wieder aufgenommen. Das Ziel der militärischen Operationen ist es, ganz Süd-Marokko zu „befrieden“ und die Eingeborenenstämme, die sich in diese Gegend zurückgezogen haben, zu unterwerfen. Man erklärt, daß schon seit 1917 mit diesen Eingeborenenstämmen Verhandlungen gepflegt worden seien, daß es jedoch infolge der großen Entfernung bisher nicht möglich gewesen sei, die einzelnen Stämme reitlos zu unterwerfen. Französischerseits behauptet man, daß diese Stämme Streifzüge in die nördliche Gegend unternommen und damit die Sicherheit der Bevölkerung stark bedroht hätten. Der Oberbefehlshaber der französischen Truppen in Marokko habe sich bereits nach dem Operationsgebiet begeben, um den Vormarsch mit einem sehr starken Truppenkontingent vorzunehmen. Dieses starke Truppenkontingent wurde angeführt, um die Eingeborenen einzuschüchtern und ihnen von vornherein die Ausichtslosigkeit eines Widerstandes klar zu machen. Wie sich aus der Meldung ergibt, sollen die diesjährigen Operationen mit allem Nachdruck durchgeführt werden und sich bis an die äußerste Grenze Süd-Marokkos erstrecken. Gwaz melbet aus Rabat (Marokko), daß sich

auf der vom General Giraud befehligten östlichen Front der Vormarsch der Truppen ohne Zwischenfall vollziehe. Die Arbeit für die Herstellung einer für Kraftwagen befahrbaren Straße sei durch Regen und Sandsturm unterbrochen worden. In dem westlichen, von General Catroux befehligten Operationsgebiet sei es schon zu kleinen Gefechten gekommen. Die Truppen haben in den letzten zwei Tagen zwei Offiziere und drei Mann an Toten und einen Offizier und sechs Mann an Verwundeten zu beklagen.

Agenten der französischen Fremdenlegion arbeiten in Ungarn

Budapest 26. Febr. Der Budapest-Polizei war aufgefallen, daß seit etwa 1/2 Jahr täglich acht bis zehn junge Männer zwischen dem 20. und 35. Lebensjahr als berrührt gemeldet wurden, während bis dahin die Durchschnittszahl der Berrührten lediglich drei betrug. Früher konnten die Berrührten zumeist spätestens innerhalb einer Woche ermittelt werden. Hingegen fehlt von den in den letzten Monaten verschwundenen jungen Leuten fast jede Spur.
Sorgfältige Nachforschungen haben nun ergeben, daß Agenten der französischen Fremdenlegion in der Hauptstadt und in der Provinz mit großem „Erfolg“ tätig sind.
Den größtenteils arbeitslosen jungen Leuten werden Anstellungen in französischen Fabriken in Aussicht gestellt; sie werden so nach Frankreich gelockt und dann in die Fremdenlegion eingereiht.

Berufsgesetz auf Antrag:
Erster Inspektor Friedrich Röhner bei den 2 Anstalten in Mannheim.

Planmäßig ange stellt:
Bauberlektor Anton Schindler beim Finanz- und Wirtschaftsministerium.

Kraft Gesetzes in den Ruhestand versetzt:
Professor Dr. Felix Wach, Direktor der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Angulenberg; Oberforststrat Josef Müller bei der Forstverwaltung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums; Finanzsekretär Adolf Egner beim Finanz- und Wirtschaftsministerium; Förster Josef Kungelmann in Rutenhagen bei St. Blasien.

Verfetzt:
Regierungsbaumeister Julius Thom, Vorstand des Wasser- und Straßenbauamts Säckingen in gleicher Eigenschaft zum Wasser- und Straßenbauamt Karlsruhe; Regierungsbaumeister Hans Germann beim Bezirksbauamt Konstanz zum Bezirksbauamt Heidelberg.

Ernannt:
Zum Mitglied der Abteilung für Landwirtschaft und Domänen und gleichzeitig zum Mitglied der Abteilung für Wasser- und Straßenbau des Finanz- und Wirtschaftsministeriums Oberregierungsbaumeister Rudolf Reischgauer.

Gestorben:
Oberrechnungsrat Johannes Böhm bei der Badischen Hafenverwaltung in Mannheim.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Kultus und Unterricht

Ernannt zum Hauptsekretär an einer Grund- und Hauptschule:
Schulverwalter Philipp Bauschbach in Hohenheim.

Berufsgenommen aus Ansuchen:
Die Ernennung des Professors Dr. Ing. Dr. techn. c. h. Adolf Rubin an der Technischen Hochschule Berlin zum ordentlichen Professor des Wasserbaus an der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Auf Ansuchen unter Anerkennung des nationalen Opferums in den Ruhestand versetzt:
Oberlehrer Karl Schick in Rastatt, Hauptlehrer Anton Gaaf in Rutenhagen.

Das Ruhegeld entsagen gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenrechts:
Dem Professor I. H. Karl Kogbach, zuletzt an der Goethe-Hochschule in Karlsruhe.

Gestorben ist:
Professor Ernst Grundler an der Zeppelin-Oberrealschule in Konstanz.

Ernannt:
Professor Friedrich Müller an der Humboldtschule Karlsruhe, s. St. zur Dienststellung im Unterrichtsministerium, zum Direktor einer zu Studienträgen führenden höheren Lehranstalt; zu Studienräten: Die Reichslehrer Friedrich Kuntel an der Goethe-Hochschule Karlsruhe, August Kraum am Gymnasium Konstanz und Ludwig Kone an der Oberrealschule Mannheim, die Musiklehrer Emil Neuert an der Realschule Forzheim, Gustav Bier an der Reuburg-Oberrealschule Freiburg und Bruno Kummel an der Elisabethschule Mannheim, Karl Deim an der Oberrealschule Forzheim, Hermann Wehler am Realgymnasium Rastatt und Ludwig Kone am Realgymnasium Freiburg, die Landstimmensekretäre Friedrich Sammer an der Landstimmensekretärstelle Geroltsheim, Wilhelm Wetzel an jener in Heidelberg und Wilhelm Gaf an jener in Weesburg, zum Turnlehrer: Turnlehrer Julius Kies am Gymnasium Mannheim.

Aufruf an die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates, der Gemeinden und öffentlichen Körperschaften

Die Badische Regierung hat zu einem Generalaufruf gehen die Wirtschaftswirter und Arbeiterschaft im Grenzland Baden aufgerufen. Mit allen Kräften muß versucht werden, auch dem letzten Arbeitlosen wieder Arbeit und damit Brot zu geben.
Reich und Land, Städte und Gemeinden haben im vergangenen Jahre große Mittel eingesetzt, um die Wirtschaft, die in Baden unter besonders ungünstigen Verhältnissen zu arbeiten hat, neu zu beleben. Dies ist auch in dem angestrebten Maße gelungen. Alle Maßnahmen der Regierung und Behörden hätten nicht den Erfolg gehabt, wenn nicht auch die Wirtschaft selbst und jeder einzelne Volksgenosse seinen Teil dazu beigetragen und am großen Werk des Aufbaus mitgewirkt hätte. Es geht eben Einzelnen an, hier weiter mitzuwirken und die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Regierung zu unterstützen. Insbesondere müssen dabei Beamte, Angestellte und Arbeiter des Reiches, des Landes, der Gemeinden und öffentlichen Körperschaften allen ein lebendiges Beispiel geben. Es werden diesmal nicht neue Opfer verlangt; der Wirtschaft wird Arbeit und dadurch den Arbeitlosen ihre Arbeitstelle wieder gegeben, wenn jeder mit Anschaffungen, die er vielleicht schon verschoben zu müssen, nicht zurückhält. Dadurch tragen alle nach können dazu bei, um das begonnene Werk der Wirtschaftsbelebung zu fördern.
Helfe darum jeder nach seinen Kräften mit, daß das Ziel unseres großen Führers, der Wiederaufstieg unseres Volkes, erreicht wird.

Karlsruhe, den 21. Februar 1934.
Badisches Finanz- und Wirtschaftsministerium
Röhler
Ministerpräsident.

Pressegesellsch. verantwortlich: F. Moraller, Karlsruhe

Vordruckformulare zu Einreichung der Anträge
betr. Reichszuschüsse
für die Stützung des Neuhausbesitzes 1924/1930 liefert
Führer-Druckerei J. J. Reiff, Karlsruhe a. Rh.

„Der Führer“

Dienstag, 27. Februar 1934, Folge 57, Seite 3